

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Münstergasse 2
3011 Bern

per E-Mail an: arlette.roethlisberger@jgk.be.ch

Bern, 6. September 2007

g Vernehmlassung Gesetz über die Familienzulagen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, zum neuen Gesetz über die Familienzulagen Stellung nehmen zu dürfen.

1. Einleitung

Die Grünen begrüßen das neue Familienzulagengesetz, insbesondere die höheren Zulagen. Was die Höhe der Zulagen betrifft, sind wir der Meinung, dass die Erhöhung dringend notwendig war in anbetracht der von mehreren Studien berechneten Kosten, für welche Familien aufzukommen haben. Auf Grund dieser Studien sind wir grundsätzlich der Ansicht, dass die Familienzulagen noch wesentlich höher sein sollten, um eine effektive Entlastung der Familien zu bringen. Wir verzichten jedoch vor dem Hintergrund des über Jahre ausgehandelten und erzielten Kompromisses auf Bundesebene hier im Rahmen der kantonalen Umsetzung, höhere Zulagen zu verlangen.

Zur Frage des kantonalen Lastenausgleichs sind wir nach wie vor der Ansicht, dass die als Postulat überwiesene Motion von Franziska Widmer „Solidarität bei der Finanzierung der Kinderzulagen“ von 1999 in die richtige Richtung zielt. Der Lastenausgleich entlastet den Staatshaushalt, ist einfach, transparent und erzielt die bessere Risikoverteilung. Er Vorschlag ermöglicht eine ausgeglichene und faire finanzielle Belastung aller Arbeitgeber im Kanton und eine Solidarität unter den Familienausgleichskassen. Diese Solidarität würde auch eher dazu beitragen, dass die Arbeitgeber gemeinsam höhere Familienzulagen finanzieren könnten und damit einen wichtigen Beitrag zu einem familienfreundlicheren Kanton Bern leisten würden.

2. Zu den einzelnen Artikeln

Art. 1

Die Grünen begrüßen es, dass der Grundsatz 1 Kind = eine Zulage gelten soll und eine Abstufung nach Beschäftigungsgrad nicht mehr erfolgt.

Art. 15

Wir begrüßen die Regelung ausdrücklich.

Art. 16

Es stellt sich für uns die Frage, ob der Höchstsatz von 3% auch tatsächlich für alle Familienausgleichskassen ausreichen wird. Im Vortrag ist dies zu wenig ausgeführt.

Art. 23

Die Grünen begrüßen diesen Artikel ausdrücklich.

Art. 37

Die Grünen sind der Meinung, dass in der Frage der Familienzulagen höchste Dringlichkeit besteht. Angesicht der wachsenden Armut unter Familien, sollte – allenfalls rückwirkend – die Familienzulage so rasch als möglich erhöht werden. Wenn ein Inkrafttreten auf den 1.1.2008 nicht möglich sein sollte, sollte die Möglichkeit eines unterjährigen Inkrafttretens geprüft werden. Der 1.1.09 stellt für die Grünen den letzten denkbaren Termin für das Inkrafttreten dar.

Wir schlagen darum vor, den Art. 37 wie folgt zu ändern: Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

3. Kantonaler Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen

Wir sind der Meinung, dass die als Postulat überwiesene Motion von Franziska Widmer „Solidarität bei der Finanzierung der Kinderzulagen“ von 1999 in die richtige Richtung zielt. Wir beurteilen das Nebeneinander von 42 Kassen als wenig effizient und sinnvoll. Zudem erachten wir es als höchst problematisch, dass die kantonale Familienausgleichskasse ein Auffangbecken ist für alle jene Risiken, welche die anderen Kassen ausschliessen. Ein solches System der Rosinenpickerei begünstigt einen Kreis von Arbeitgebern und überlässt das Risiko und damit die Finanzierung der öffentlichen Hand (s. vorgesehener Lastenausgleich bei einem allfälligen Defizit durch Kanton und Gemeinden). Dies ist nicht im Sinn einer umsichtigen Finanzpolitik und klugen Verwendung der knappen finanziellen Mittel.

Daher könnte man sich auch ein Modell mit nur einer Kasse bzw. mit einer Verwaltung analog der bestehenden AHV-Stellen vorstellen.

Wie im Vortrag richtig erwähnt entlastet ein kantonaler Lastenausgleich den Staatshaushalt und gewährt eine bessere Risikoverteilung. Das Nebeneinander von 42 Kassen ist demgegenüber wenig effizient und sinnvoll. Dass die kantonale Familienausgleichskasse als Auffangbecken für all jene Risiken dienen soll, welche die anderen Kassen ausschliessen entspricht dem Prinzip "Gewinn privatisieren, Verluste sozialisieren". Dies widerspricht jeder umsichtigen Staatsfinanzpolitik und klugen Verwendung der knappen Mittel. Vor diesem Hintergrund würden die Grünen ein Modell mit nur einer Kasse begrüßen.

Zumindest aber scheint es uns fair und notwendig, dass die finanzielle Belastung aller Arbeitgeber im Kanton ausgeglichen ist und eine Solidarität unter den

Familienausgleichskassen besteht. Diese Solidarität würde auch eher ermöglichen, dass die Arbeitgeber gemeinsam höhere Familienzulagen finanzieren könnten und damit einen wichtigen Beitrag zu einem familienfreundlicheren Kanton Bern leisten würden.

Zudem ist es nicht einsichtig, dass ein System erhalten werden soll, bei dem nicht die effizientesten Kassen die günstigsten sind, sondern jene die am wenigsten Zulagen ausrichten müssen. Damit bleiben Kinder für den Arbeitgeber ein Risiko und sind damit negativ behaftet. Der Wettbewerb unter den Kassen ist verzerrt und zwingt nicht zu einer effizienten Verwaltung.

Schlussbemerkungen

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass Sie unsere Einwände und Vorschläge berücksichtigen werden.

Mit freundlichen Grüssen



Barbara Schwickert
Co-Präsidentin
Grüne Kanton Bern



Corinne Schärer
Grossrätin
Grüne Kanton Bern

Kopien gehen an:

SP Kanton, Gewerkschaftsbund des Kantons Bern